

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von dem Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

52. Jahrgang

ausgegeben am **27.08.2026**

Nummer **11**

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- | | | |
|----|--|---------|
| 40 | Amtliche Bekanntmachung
der im Monat Juli 2026 beim Bürgerservice (Meldewesen) der
Gemeinde Nottuln als gefunden gemeldeten Gegenstände | 88 |
| 41 | Amtliche Bekanntmachung
Wahl einer Schiedsperson in der Gemeinde Nottuln | 89 |
| 42 | Amtliche Bekanntmachung
über die erneute und verkürzte Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4a
Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur 7. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 68 „Stiftsgärten“ der Gemeinde Nottuln im
beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB | 90 - 92 |

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
- Bürgerservice (Meldewesen) -

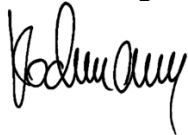
Nottuln, 26.08.2026

Im Monat Juli **2026** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice,
Tel. 02502/942-333, geltend gemacht werden.

1 Damenrad
1 Kinderrad
5 Schlüssel
1 Katze
1 Brille

Im Auftrag



(Kockmann)

Amtliche Bekanntmachung

Wahl einer Schiedsperson in der Gemeinde Nottuln

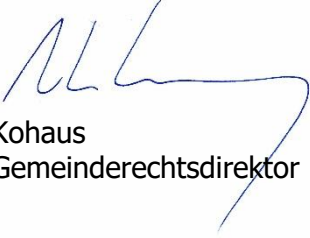
Gemäß § 5 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (SchAG NRW) vom 16.12.1992 in der z.Zt. geltenden Fassung wird hiermit bekannt gemacht, dass in der Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln am 07.07.2026 Frau Laura Schmitz als Schiedsfrau für den Schiedsbezirk II für eine fünfjährige Amtsperiode, bis zum 30.06.2031, gewählt wurde.

Der Direktor des Amtsgerichtes Coesfeld hat durch Vereidigung vom 05.08.2026 die Wahl bestätigt.

Die Aufteilung der Schiedsbezirke ist unverändert.

Nottuln, 10.08.2026

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
I.V.



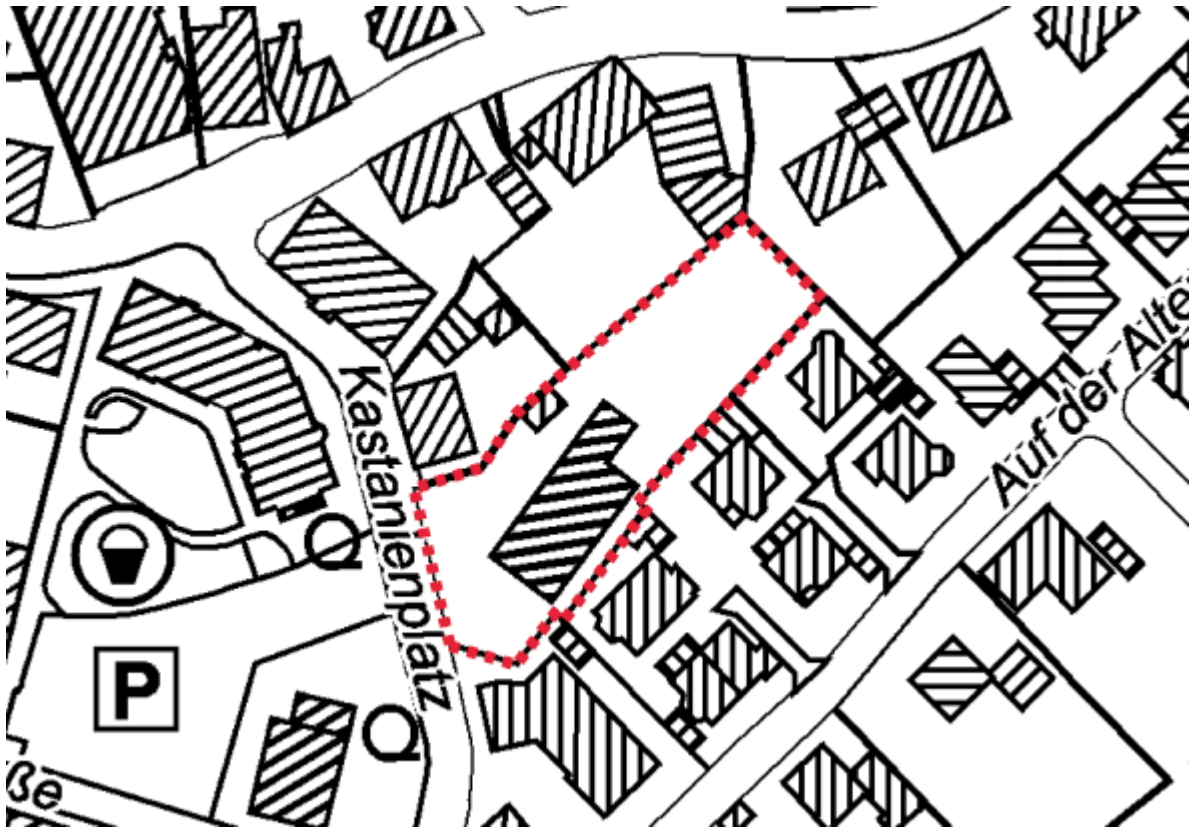
Kohaus
Gemeinderechtsdirektor

Amtliche Bekanntmachung

über die erneute und verkürzte Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Stiftsgärten“ der Gemeinde Nottuln im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die erneute und verkürzte Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 mit Begründung im Entwurf vom 28.08.2026 bis einschließlich 11.09.2026 hingewiesen. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 befindet sich im Ortsteil Nottuln an der Straße „Kastanienplatz“ und umfasst das Flurstück 1332, Flur 34, Gemarkung Nottuln. Die genauen Abgrenzungen sind der nachstehenden Übersichtsskizze zu entnehmen.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

■■■■■ Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68

Ziel des Verfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung des Bestandsgebäudes von der Nutzung als Kindertagesstätte zu einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Verwaltungs- und Gemeinbedarfseinrichtung“ zu schaffen.

Der **Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Stiftsgärten“** und **seine Begründung im Entwurf** sowie die unten genannten **umweltbezogenen Informationen** werden **vom 28.08.2026 bis einschließlich 11.09.2026 auf der Homepage** der Gemeinde Nottuln bereitgestellt und sind während der Veröffentlichungsfrist unter: <https://www.o-sp.de/nottuln/> einsehbar.

Gemäß § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB wird Gelegenheit zur Stellungnahme in Bezug auf die Änderungen bzw. Ergänzungen des Bebauungsplans und ihre möglichen Auswirkungen gegeben.

Zusätzlich hängen die betreffenden Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist bei der Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln, FB 3 Planen und Bauen, im Flur zwischen den Büros 714 und 715 in der Zeit von Mo.-Fr. 08.30 bis 12.30 Uhr, Mo., Di., Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr, Do. 14.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um vorherige telefonische Absprache und Terminvereinbarung z.B. unter der Telefonnummer 02502/942-311 zu den genannten Zeiten. Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 0251/942-311 gestellt werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden und sollen nach Möglichkeit elektronisch übermittelt werden. Dabei kann die Stellungnahme unter <https://www.o-sp.de/nottuln/> zu dem vorliegenden Bebauungsplanverfahren oder per E-Mail an: info@nottuln.de abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift nach Terminvereinbarung). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die erneute und verkürzte Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Angaben zu den verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen:

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

(1) Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 24.08.2026

Thema: Immissionsschutz (Lärm), Grundwasser

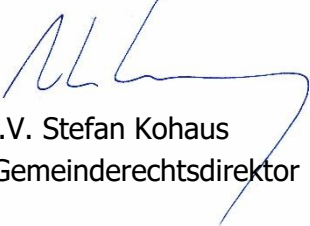
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Boden, Wasser

Diese nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit dem Entwurf des Bebauungsplanes und seiner Begründung gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung

Die erneute und verkürzte Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Stiftsgärten“ mit der zugehörigen Begründung im Entwurf der Gemeinde Nottuln im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, den 26.08.2026



i.V. Stefan Kohaus
Gemeinderechtsdirektor